



II-9575 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

21. Dez. 1989

DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE

DR. MARILIES FLEMMING
Zl. 70 0502/227-Pr.2/89

1031 WIEN, DEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71 1 58

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

4400 IAB
1989 -12- 29

Parlament
1017 Wien

zu 4442 IJ

Auf die Anfrage Nr. 4442/J der Abgeordneten Helga Erlinger und Freunde vom 31. Oktober 1989, betreffend Marchfeldkanal, beehre ich mich folgendes mitzuteilen.

A. Altlastenerhebung - Altlastensanierung

ad 1:

Durch die Inbetriebnahme des Marchfeldkanals soll der Grundwasserstand stabilisiert werden. Um diesen Zustand zu erreichen, ist die Errichtung eines Versickerbrunnens, der eine lokale Grundwasseranhebung bewirkt, vorgesehen.

ad 2:

In Zusammenarbeit mit dem Amt der NÖ-Landesregierung und der Errichtungsgesellschaft Marchfelkanal wurde vom Umweltbundesamt eine systematische Erhebung von Verdachtsflächen durchgeführt. Die Verwendung des Begriffes "Altlast" ist in diesem Zusammenhang nicht zulässig, da es sich bei Altlasten - nach der Begriffsbestimmung des Altlastensanierungsgesetzes - um Ablagerungen, Altstandorte sowie durch diese kontaminierte Böden und Grundwasserkörper, von denen - nach den Ergebnissen einer Gefährdungsabschätzung - Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen, handelt. Ein Ausweisung als "Altlast" ist jedoch mit derzeitigem Wissensstand nicht möglich.

-2-

ad 3 bis 5:

Bis dato wurde eine Erstabschätzung der Verdachtsflächen vorgenommen. Diese hat eine Dringlichkeitsreihung der zu erfolgenden Erkundungen an den Verdachtsflächen zum Ziel. Eine Ausweisung als "Altlast" ist mit dem derzeitigen Wissensstand nicht möglich.

Im Gesamtraum Marchfeld wurden laut Aussage der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal rund 400 Verdachtsflächen erhoben, wobei auf den vermuteten Einflußbereich des geplanten Versickerungsstandortes Marchfeld von rund 5 - 8 km etwa 20 Verdachtsflächen entfallen. Bei diesen 20 Verdachtsflächen handelt es sich zum Großteil um natürliche Senken oder unversehrte Grundwasserteiche.

Weiters erlaube ich mir auf die Studie "Luftbildgestützte Erfassung von Altablagerungen" zu verweisen.

ad 6:

Es trifft zu, daß die Lage des Grundwasserspiegels zum Ablagerungskörper einer Altlast wesentlichen Einfluß auf die Grundwassergüte hat.

ad 7:

An mehreren, bei der Erstabschätzung vordringlich eingestuftten Verdachtsflächen sind ergänzende Untersuchungen zur Ermittlung des Gefährungspotentials im Gange. An einigen weiteren Verdachtsflächen sind ebenfalls ergänzende Untersuchungen angestrebt. Aus den Ergebnissen werden die weiteren Maßnahmen resultieren.

-3-

ad 8:

Das Austreten von Deponiesickerwässern aus Verdachtsflächen bzw. Altlasten, der Schadstofftransport im Untergrund und der Eintrag in das Grundwasser sind generell von zahlreichen Faktoren abhängig, die nicht mit der notwendigen Genauigkeit bekannt sind. Es wäre daher eine regelmäßige Überprüfung auch latenter Gefährdungsquellen anzustreben.

ad 9:

Die Erhebungen und Erfassungen von Verdachtsflächen wurden vorerst von der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal, dem Umweltbundesamt und dem Amt der NÖ Landesregierung durchgeführt. Die angefallenen Kosten können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Auch der Sanierungsaufwand kann derzeit - ohne Vorliegen von Detailerkundungs- und Detailbewertungsergebnissen - nicht abgeschätzt werden.

ad 10:

Konkrete Angaben über notwendige Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen können erst nach Vorliegen der Erkundungsuntersuchungen gemacht werden.

ad 11:

Erst die Detailerkundungen können konkrete Auskünfte über Stoffzusammensetzung und Recycling-Möglichkeiten geben. Im Sinne des Umweltschutzes und der Rohstoff- und Wertstoffnutzung sowie der Wirtschaftlichkeit wird eine Wiederverwertung im Rahmen gegebener Möglichkeiten angestrebt.

ad 12:

Die Daten, soweit sie von der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal erhoben wurden, wurden und werden nach Auskunft der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal der interessierten Öffentlichkeit und den Fachleuten in Mitteilungen, Publikationen, Informationsgesprächen und Fachtagungen laufend zur Kenntnis gebracht und diskutiert.

Die Ergebnisse der Wassergüteuntersuchungen werden in Berichten veröffentlicht. Zuletzt wurde ein umfangreicher Gewässergütebericht 1984 - 1987 erstellt. Der Bericht 1988 - 1989 ist in Ausarbeitung.

ad 13:

Laut Auskunft der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal wurden im Zuge der Beweissicherung bereits vor Inangriffnahme der Arbeiten umfassende Erhebungen über den Zustand der Biozönosen im Marchfeld gemacht. Es ist wegen der Einmaligkeit dieses Vorhabens daran gedacht, die Entwicklungen laufend zu erfassen und zu dokumentieren.

B. WASSERWIRTSCHAFT - LANDWIRTSCHAFT - RAUMORDNUNGad 1:

Ohne Vorliegen konkreter Pläne zum Donau-Oder-Kanal kann über gegenseitige Beeinflussungen von Donau-Oder-Kanal oder Marchfeldkanalsystem keine Aussage gemacht werden.

ad 2:

Die geplanten Maßnahmen ermöglichen eine flächendeckende oberflächige Verteilung des Wassers sowie eine - in der Wirkung auf den Umkreis von etwa 5 - 8 km vom Anreicherungsart beschränkte - Grundwasseranreicherung. Die

-5-

Grundwasserstabilisierung wird sowohl durch Substituierung der Grundwasserentnahmen durch Oberflächenwasser als auch durch Dotation des Grundwassers (Grundwasseranreicherung) erfolgen.

Zur Verbesserung der gebietsweise beeinträchtigten Grundwassergüte bedarf es einer integralen Einbeziehung aller potentiellen Grundwasserbeeinflusser.

ad 3:

Laut Auskunft der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal werden bereits jetzt, während der Errichtung, Retentionsräume des Marchfeldkanalsystems revitalisiert und eingebunden. Grundlage dafür sind intensive Gespräche im Vorfeld der Planung und Baudurchführung mit den einzelnen Gemeinden, die in vielen Fällen das angebotene planerische Potential der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal nutzen und auf eigene Kosten die Rückbauten durchführen. Zur Zeit sind 5 Retentionsräume bzw. Biotope entlang des Rußbaches geplant, drei davon befinden sich bereits im Realisierungsstadium.

Entlang des Rußbaches wird von der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal der trockenfallene und von den absterbenden Bäumen gesäumte Mühlbach im Zuge der Arbeiten am Rußbach revitalisiert.

ad 4:

Laut Auskunft der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal zeigen Erkundungen aus historischen Aufzeichnungen, daß entlang der Bäche des Marchfeldes Flächen im Ausmaß von rund 200 ha seit Beginn dieses Jahrhunderts trocken gefallen sind. Teilweise sind diese Flächen noch als wasserlose Bachläufe und Remisen erkennbar. Eine Dotation dieser Flächen wird aus

-6-

ökologischen Gründen von der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal gewünscht und den Gemeinden vorgeschlagen.

Mein Ressort fördert überdies den "Distelverein", der sich mit einem "Ökoflächenprogramm, Bodenschutz sowie Naturschutz im Marchfeld befaßt.

ad 5:

Ein "Biotope - Verbund - Konzept" im Marchfeld wird grundsätzlich begrüßt.

ad 6:

Grundsätzlich geht es nicht nur darum, durch eine Hebung des Grundwasserspiegels die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion zu sichern. Das Wasserdargebot soll auch für andere Formen der Nutzung gesichert werden (Trinkwasser und Wasser für Industrie und Gewerbe, etc.).

Zusätzlich zum wasserwirtschaftlichen Projekt "Marchfeldkanal" sollten Maßnahmen erarbeitet werden, die den Wasserhaushalt insgesamt positiv beeinflussen.

Die intensive landwirtschaftliche Nutzung dieser Region und auch anderer Bereiche Österreichs muß in Bezug auf den Schutz des Grundwassers - sowohl quantitativ als auch qualitativ - kritisch betrachtet werden. Im Hinblick darauf werden die geplante Novelle zum Wasserrechtsgesetz und deren Vollzug wesentliche Verbesserungen bringen.

ad 7:

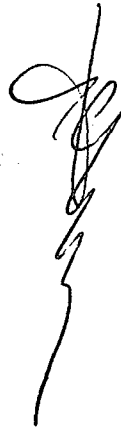
Das Umweltbundesamt hat sich in mehr als zweijähriger Arbeit gemeinsam mit über 100 Experten der Frage nach den konkreten Maßnahmen zur Umstellung auf eine ökologisch orientierte

-7-

Bodenbewirtschaftung auseinandergesetzt. Das Ergebnis waren eine Vielzahl konkreter Maßnahmen, die im naturwissenschaftlichen Problem- und Zielkatalog zur Erstellung eines österreichischen Bodenschutzkonzeptes dargelegt sind.

ad 8:

Die Einschränkung der Düngung mit löslichen Stickstoffpräparaten erscheint durchaus sinnvoll; die Zuständigkeit für die Erlassung diesbezüglicher Vorschriften fällt allerdings nicht in meine Kompetenz.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long vertical stroke at the bottom.